

Dienstag / den 17. Junii Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXIV.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märs-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Bei dem Eheleuy. Buchbinder Hoppe in Cleve / ist nunmehr zu haben / Corpus Juris Frideri-
ciani, oder Land. Recht. Erster Theil in Fol., gebunden vor 35. Stüber; als auch der Plan,
betreffend die Reforme der Justitz., welchen Seine Königl. Majestät Hochl. Selbst formiret
haben / wornach alle Processen tractiret / und in drey Instanzen in einem Jahr erlediget werden.
In Quarto vor 5. Stüber. Ein jeder / der von diesen Stücken verlanget / kan gegen franco Einset-
zung der Selber / gleich damit gebieten werden.

Die denen Buchführern / Buchbindern und Kaufmann in Essen Griesbeck / Duisburg
Ovenius, Wesel von Brüggen / Cleve Vöbner / Hoppe und Wäubergen / Soest Wollendorff /
Anna im Königl. Postamt / sind die Amusemens des Baux de Cleve, oder Vergnügungen
und Ergötzlichkeiten bey den Wässern zu Cleve / zum Nutzen derjenigen / welche die
angenehme Gegenden und Merckwürdigkeiten besuchen / oder diese Mineral. Wäss-
er gebrauchen wollen. Entworfen von einem Mitglied der Brunnen-Gesellschaft.
Lemgo 1748. in Medien 8. / sauber gedruckt / das Exemplar ungebanden vor 20. Stüber
in und ausser der Haupt-Stadt Cleve / anmirens; und bestehend: würdig ist / nebst einer
Erzehlung derselben Ursprung / nemlich von der Römischen Colonia Ulpia Trojana, und Er-
klärung der in Berg und Thal vom Prinz Johann Mauritiz von Nassau; Siegen zusam-
men

man gebracht. Römischen Inscriptionen, wobey zugleich angeführet wird / daß verschiedene Räder derer Hebräischen Tempeln in dieser Gegend gestanden haben. Nicht weniger eine schöne Nachricht von den Alterthümern derer Städte Wesel und Fanten / wie auch einige jüngere von Colzlar / Cranenburg / Schenckes / Schanz / Hoch / Liden / Neudloster / Wooker / Heyde / &c. die man bey Eschmannacher / Hopp und andern nicht findet. Die Brunnen: Bälle haben darinnen einen deutlichen Begriff / so wohl von den Brunnen und Bädern überhaupt / als von den Hebräischen Brunnen / und ins besondere von der Brunnen: Bälle Conversation, Lebens, Art und Zeitvertreib; wobey verschiedne moralische Gedanken über allerlei Vorfälle angebracht worden.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / daß der Wittiben Leendert Hermsen / respective oben in der Hagischen Straffe in der Stadt Elbe künlich gelegenes Wohnhaus / so auf 900. Rthlr. taxiret worden / imgleichen das neben der Hengbergischen Pforte gelegenes Haus / so auf 300. Rthlr. taxiret worden; sodenn ferner derselben ausser der Hagischen Pforte / neben des Hn. Geheimen Ober: Finanz: Rath's Seelhaac Erbe / firmirer Gärten / so auf 75. Rthlr. taxiret ist / in usum Creditorum auf den 13. Junii zum gerichtlichen Verkauf öffentlich angehängen werden / und den 11. Julii / sodenn 8. Augusti a. c. die Kerzen darauf ausbrennen sollen; welche zu kaufen Lust haben / können sich jederzeit des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadt: Waage zu Elbe einfinden / und ihren Vortheil suchen.

II. Sachen / so verkauft außershalb Dussburg.

Nachdem der Russische Hof und die so genannte Duppers: Ländereyen / in der Herrlichkeit Wook / zu menslichem Beschwer dastiger Seerthen / die das Contingent gemelter Stücken übertragen müssen / von langen Jahren her von denen Eigenern für die Schagung daran gegeben / und dabero von Wohlbl. Krieges: und Domainen: Cammer verordnet worden / daß denselben ein terminus peremptorius zu Wieder: Annahmung solchener Hofes und Ländereyen mit der Verwahrung präscriptet werden sollte / daß nach dessen Ablauf selbige zu Behuef des Publici und Vermähliger Dechargirung derer Wookischen Seerthen von der allfährigen schwerer Schagung: Last / öffentlich verkauft / und denen meistbietenden zugeschlagen werden solten; solche Auserabnung eines gewissen termini ad recipiendum auch zuorn geschehen / aber keiner von denen Eigenern sich darum gemeldet / und dabero allergnädigst befohlen: massen mit der distraction würdlich verfahren worden; so wird solches von Gerichts: wegen jedermänniglich hiemit bekant gemacht / auf daß derjenige / welcher außser deren ehemahligen Eigenern / die ihres Rechtes bereits verüßig gegangen / auf mehrgemelten Russischen Hof und Duppers: Ländereyen einige gerechte Ansprache zu haben vermeinen mögten / solche innerhalb 4. Wochen à dato dieses / hey dem Gericht zu Wook vorzubringen und behdrig zu justificiren / oder zu gewärtigen haben werden / daß sie nachhero weiter nicht damit gehöret / sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget / und in dessen mit der gerichtlichen Auftrags des Eigenthums obgedachter Stücke an die Käufer derselben Ordnungsmäßig verfahren werden solle.

Demnach Peter Schobbe von Ober: Heimen am 2ten curr. bey dem Gericht zu Heimer ad Proccollum angezeigt / wi: daß er seinen unterhabenden Scharpen: Kotten zu gedachtem Ober: Heimen / cum Appertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten / an die Evangelisch: Lutherische Armen / des Riespils Heimer / für 130. Rthlr. erb: und eigenthümlich verkauft / anthin gebeten / Ankäufern darüber gerichtlichen Kaufbrief mitzuschicken / und zu mehrerer Sicherheit / auf geschriebenes Verlangen / alle so an dem verkauften Kotten und dessen Appertinentien einige Ansprache zu haben vermeinen mögten / sub poena perpetui silentii, zur liquidation und justification der etwaigen vermeintlichen Ansprache abhandeln zu lassen / und denn hi: dem Suchen von Gerichts: wegen desertiret worden; Als wird solches zu dem Ende hiemit öffentlich bekant gemacht / damit alle dierleige / so an gedachtem Scharpen: Kotten cum Appertinentiis einige rechtliche Ansprache ex quocunque capite zu haben vermeinen mögten / sich à dato hujus, innerhalb 9. Wochen (deren 3. für den ersten / 3. für den andern / und 3. für den dritten und endlichen termin zu rechnen) bey dem Gericht zu Heimer / sub poena perpetui silentii, gehörig melden können / imnassen nach Verlauf solcher Zeit der Rest des Kaufschillings ausgezahlt / und dagegen der gerichtliche Kaufbrief ausgehändigt / mithin solchennach keine fernere Ansprache angenommen werden soz.

III. Von Lotterie Sachen ausserhalb Duisburg.

PLAN einer in 5. Classen bestehenden Lotterie / so von Sr. Königl. Majest. zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin allergnädigst zugestanden worden.

Diese Lotterie bestehet in 16000. Loosen and 16012. Gewinsten und Prämien.

Erste Classe à 6. Gr.		Zweyte Classe à 12. Gr.		Dritte Classe à 1. Thlr.	
1 Gewinn a	Thlr. 300	1 Gewinn a	Thlr. 500	1 Gewinn a	Thlr. 800
1 dito a	200	1 dito a	250	1 dito a	500
1 dito a	100	1 dito a	150	1 dito a	300
2 a	50 Thlr. 100	2 a 100 Thlr.	200	3 a 150 Thlr.	450
8 a	25 - 200	4 a 50 -	200	6 a 100 -	600
12 a	15 - 180	8 a 25 -	200	12 a 50 -	600
25 a	10 - 250	18 a 15 -	270	16 a 25 -	400
40 a	5 - 200	20 a 10 -	200	30 a 15 -	450
100 a	2 - 200	35 a 6 -	210	50 a 10 -	500
210 a	1 - 210	100 a 3 -	300	80 a 5 -	400
600 a	1/2 - 300	210 a 2 -	420	200 a 3 -	600
1000 Gewinste	Thlr. 2240	600 a 1 -	600	600 a 2 -	1200
1000 Gewinste Thlr. 2240		1000 Gewinste Thlr. 3500		1000 Gewinste Thlr. 6800	
Vierte Classe à 1. Thlr. 12. Gr.		Fünfte Classe à 2. Thlr. 12. Gr.			
1 Gewinn a	Thlr. 1000	1 Gewinn a	Thlr. 6000		
1 dito a	600	1 Das Gainsche Haus	4000		
1 dito a	400	3 Gewinste a 1000 Thlr.	3000		
1 dito a	200	5 a 500	2500		
3 a	150 Thlr. 450	8 a 200	1600		
6 a	100 - 600	50 a 100	5000		
10 a	75 - 750	100 a 50	5000		
15 a	50 - 750	200 a 25	5000		
32 a	25 - 800	432 a 15	6480		
50 a	15 - 750	1200 a 8	9600		
80 a	10 - 800	1000 a 4 Frey. Loose in die 2te Lotterie	1000		
200 a	5 - 1000	3000 a 2 dito	1500		
600 a	3 - 1800	6000 a 1 dito	1500		
1000 Gewinste	Thlr. 9900	12000 Gewinste	Thlr. 52180		
1000 Gewinste Thlr. 9900		2 Pr. Erster und letzter Zug a 40 Thl.	80		
		2 Pr. vor und nach die 6000 a 50 Thl.	100		
		2 Pr. vor u. nach dem Hause a 50. Thl.	100		
		6 Pr. vor und nach den 1000 à 16 Thlr.	100		
		16 Gr.	100		
		12012 Gewinste und Prämien	Thlr. 52560		

BALANCE.

Einnahme		Ausgabe	
16000 Loose a	6 Gr. 1. Classe Thlr. 4000	1000 Loose in die	1. Classe Thlr. 2240
15000 " a	12 Gr. 2. Classe " 7500	1000 dito in die	2. Classe " 3500
14000 " a 1 Thl.	3. Classe " 14000	1000 dito in die	3. Classe " 6800
13000 " a 1 Thl.	12 Gr. 4. Classe " 19500	1000 dito in die	4. Classe " 9900
12000 " a 2 Thl.	12 Gr. 5. Classe " 30000	12012 Gew. u. Pr. in die	5. Classe " 52560
5 Thl. 18 Gr.	Thlr. 75000	12012 Gewinste und Prämien	Thlr. 75000

Diejenigent

- D**iesemgen / welche den Plan dieser Lotterie untersuchen / werden schriftlich einsehen / das selbige sehr vortheilhaft sey / indem die geringsten Zettel in der letzten Classe doch 4. 2. und 1. Frey Zettel in der ersten Classe der weitesten Lotterie gewinnen.
2. Die aus dem Französischen Consistorio erwählten und von Sr. Königl. Majestät confirmirten Directores sind der Hofprediger von Perard und Herr Jeanson, Secretarius besagten Consistorii.
 3. Die Lotterie soll in Gegenwart des dazu von Sr. Königl. Majestät allerhöchstdinst verordneten Commissarii des Herrn von Rapin / Regierungs-, Krieges- und Domainen-Rath / wie auch Director und Richter der Französischen Colonie zu Stettin / gezogen werden.
 4. Die erste Classe derselben soll den 4. August 1749. oder wo möglich / noch eher / die übrigen aber von vier zu vier Monaten / von dem Ziehungstage der vorhergehenden Classe anzurechnen / gezogen werden.
 5. Vierzehnen Tage nach der Ziehung jeder Classe werden die Gewinne derselben von denen Collecteurs, bey welchen die Zettel genommen worden / ausgezahlt werden.
 6. Von jedem Gewinn und Premio wird zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin 10. vom hundert abgezogen.
 7. Das Gainsche Haus soll demjenigen / der das Glück haben wird selbiges zu gewinnen / frey und ohne Abzug der 10. pro Cent geliefert werden. Es liegt dasselbe oben auf der breiten Straß / ist neu / massiv / nach heutiger Architectur gebauet / mit drey Fronte / indem es zwey Ecken hat / die eine gegen das Berliner Thor über / und die andere in der Kub. Straß / ist 128. Fuß lang / 69. Fuß breit / und besteht in 12. Stuben / 14. Kammern / 4. schöne Keller / davon 3. gewölbet sind / 2. Thorewege / großen Fuhr / guten Hof / Raum und Stallung für 50. Pferde / tüchtige Böden ic. Dieses Haus ist durch die geschwornen Meister 5400. Ehlr. taxiret / ob es gleich in der Lotterie / wider den Gebrauch / nur a 4000. Ehlr. gerechnet wird.
 8. Alle Zettel werden von denen Directeurs Herr von Perard und Herr Jeanson unterschrieben / und mit dem Siegel des Französischen Consistorii gestempelt.
 9. Diefenigen / welche Devisen auf ihre Zettel erwählen solten / werden ersuchet / solche kurz und in wohl anständigen Ausdrücken zu verfaßen.
 10. Die Zettel dieser vortheilhaften Lotterie werden in den vornehmsten Städten Europä zu bekommen seyn.
 11. Die hiesige Collection ist dem Herrn Jeanson, und die Vertheilung den Herren Alexandre Fromery auf der Stechbahn / Pierre Philippe gegen dem Schloß über / und Jean Royer in der breiten Straß / von dem Consistorio aufgetragen worden. Die Loosen davon sind zu bekommen in Duisburg bey Jacob Brindmann / Collecteur.

IV. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Wann jemand Geld gegen 4. pro Cento und gute Hypothequen. Ordnung. mäßige Anterpfände anzuhohn verlangt / derselbe kan sich bey dem Königl. Accise Inspectoren zu Hattingen / Herren Silhausen / je eher je lieber melden / der ihm ferneren Unterricht davon wird.

V. Persohnen / deren Dienst verlangt wird ausserhalb Duisburg.

Wenn sich wo ein Peruquennachers. Gesell findet / der seine Metier gut versteht / und Lust trägt / in Weisel gegen ein billigmäßigen Lohn in Condition zu treten / der kan sich je eher je lieber bey dem Peruquier Wens gedachten Ort / aufm Fisch. Markt melden.

Demnach den 8. August nächstkünftige / die Amt Alt. Calcarische Armen. Jägers. Gefangen. Wärders. und Schlessers. Stelle erlediget werden wird / mithin auß der Receptur 40. Rthlr. pro anno. Salario / und alle zwey Jahr eine neue Mondur von 8. Mthlr. demjenigen / so sothanen Amt der Gedühr fangiret / gereicht wird; Als kan ein jeder zu sothaner Stelle inclinirendes / wie gleich aber mit beglaubt / und untadelhaften Obrigkeitlichen Zeugnißen seines wohlverhaltens / als tein. und redlicher Ausführung versehenes Subjectum, sich hiernach achten / und bey dem Königl. Elec. Rathschen geheimten Regierungs. Rath / Hn. Schuirmann / als Richtern obgedachter Aemter mit sothanen Attestatis, je eher je lieber / periodically melden.

Anhang.

Anhang.

Num. XXIV. Dienstags den 17. Junii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen in Dufaburg.

Nachdem Sintermann ohnlängst ein Haus / so an der Ruyffortten hinter der Mauer neben Arnd Edgen gelegen / und Meister Kleinschmid zugehörig / öffentlich vor 91. Richte. samt einer halben Vittolet zum Verzieh / an sich gekauft / und dafür den Gottsheller würcklich erlegt / ansezo aber die Kaufselber / aller Anmahnungen ohnerachtet / nicht erlegen wollen; als wird solches nachmalen / und woen auf Ankäufers Richten / zufolge Magistrats-Decreti, auß neu zu verkaufen / hienit jedermännlich bekant gemacht / und der Herr Ewessen Zum Drinck dazu deputiret / damit dieselige / welche zu obbesagtem Hause zu kaufen Lust haben mögten / künfftigen Freytag / als den 20. dieses / Nachmittags Glock: 4. bey Monf. Theodorus von der Klocke sich einfinden und ihren Vortheil suchen könten.

Tagesfolge eines dierigen Academischen Senats-Decreti vom 10. Maji anni cur. sollen am 20. dieses laufenden Monats Junii, des Nachmittags um 2. Uhr / in des Kaufhändlers von Walsums Behandlung auf der Beeckstrassen / die von dem Herrn Studio Juris Banninger von Mandheim zurückgelassene Mobilien und Bücher / zum Behuef der besagten von Walsum reichten Cammer: Richte / schuldiger Kost: Geldes und gethanen baaren Vorschusses / öffentlich an den meistbietenden verkauft werden.

Die Erben des verstorbenen Doctoris und Professoris Theologiae von Naab seynd vorhabens dessen nachgelassene Bibliothec, bestehend aus Theologischen / Juristischen / Historischen und andern Büchern / auf den 1. Augusti, und folgende Tage alhier zu verkaufen; der Catalogus davon ist bey denen Universitäts-Pedellen Fömmel und Ovenio, zu bekommen.

VII. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Vormünder Holtings Kindern sind vorhanden / unter Assistentz des Herrn Deputirten ex Magistratu das deneuselben zugehöriges / auf so genannten Regenberg / neben dem Pesthäuslein gelegenes Haus / auf den 26. Junii / zum öffentlichen Verkauf anhangen / und 14. Tag hernach / als den 10. Julii a. cur. dem meistbietenden bey drennender Kerz verkaufen zu lassen; welche zu kaufen Lust haben / können sich jederzeit des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadts- Waage zu Elene einfinden.

Er Königl. Majestät in Preussen zc. zc. Hofers allergnädigsten Herrn bestellter Richter der Stadt und Aemter Soth und Wippen. Ich Henrich Mauritius Vaul / füge hienit nachrichtigen zu wissen / was massen ad instantiam des Königl. Zoll- Empfängers / H. n. Philippe zu Neuch / pro obstandis judicatis, Kraft ergangenen / und im Königl. Hoflager gegen die Herren Ewessen Weische / von Dorsten und Baumann alda allergnädigst approbirten Urtheil / auch darauf auß Hochtbl. Rethes- und Domänen-Cammer vom 18. Aprilis anni cur. an mich allergnädigst erlassenen Executorialien und darauf ertheilten Bescheideren / bey nicht erfolgten gültlichen Besetzung des judicati in Ersehung des / durch unwürdigen nächstlichen Schwessen / an des Herrn Impetranten Hause verursachten Schadens / die execution und distraktion einiger gepfänderten Mobilien, nebst 4. in Ländereyen bestehenden Cautions-Rücken / rechtlich erkannt worden / als: Am Catherschen Wege. 1.) Sub Tab. 20. Num. 127. 280. und eine halbe Ruth. 2.) Num. 128. 293. Ruthen. 3.) Num. 129. 365. Ruthen / und im Wahrwickler Felde 4.) Sub Tab. 22. Num. 32. 604. und eine halbe Ruth; Das dannenhero auf Anhalten des Herrn Impetranten solche Ländereyen / mit ihrer bereits am 27. Augusti 1746. gerichtlich angefertigter Exe auf 18. Stüber per Ruthen hienit subhastiret / und somit obgemelten gepfänderten Mobilien zu ir ännigliches freyen Kauf offeret werden. Citire und lade auch dieselige / so Belieben haben mögten / ein und anders davon zu kaufen auf bey 16. Junii, 14. Julii, und 11. Augusti laufenden Jahrs / und zwar gegen den letzten terminum peremptoriè zu Neuch aufm Stadthause / das sie alshenn in pri-

mo termino in Veructionigung der Mobilien Vormittags um 9 Uhr / auf die Ländereyen aber
jedemahl Nachmittags um 2. Uhr erscheinen / in Handlung treten / den Kauf schließen / oder
gewärtigen sollen / daß in letzterem termino die Ländereyen dem meistbietenden zugeschlagen / und
nachmahls niemand weiter dagegen gehört werden. Ubrkündlich meines hierunter gedruckten ge-
wöhnlichen Gerichts-Siegels und eigenhändiger Unterschrift. Gegeben zu Boch am 4. Junii
1749.

(L.S.)

Vigore spec. Regiæ Commissionis.
H. M. PAULI.

Da von den Reichshofischen Ländereyen annoch einige Königl. Contribution rückständig /
währendem Processus und darauf vorgenommener distraction derselben auch keine Zahlung be-
zahlt worden; so sollen in künftiger Woche vor erst einige auf diesen Ländereyen vorhandene
Winterfrüchte / prævia taxatione, Ordnungsmäßig zu Boch in der ordinären Gerichtsstube
in Abschlag distractiret / und was alddenn daran fehlen mögte / dem Steuer-Reglement, und er-
gangener allergnädigster Ordre zufolge aus den Grundstücken erhoben werden. Welches denen
Inhabern und Ankäufern hiedurch zugleich nachrichtlich notificiret wird.

Nachdem der Kauffchilling des ad instantiam derer Creditoren contra Adam von der Heyden
subhastirten Hauses von dem Ankäufer nicht bezahlet worden / auch in terminis subhastationis
beym weyten Hause keine Käufere erschienen / und dieserhalb termini sub. & resubhastationis auf
den 21. Junii / Nachmittags um 2. Uhr / an des allergnädigst angeordneten Commissarii Schult-
heissen Effelsen Behausung in Bochum / und 19. Julii auch Nachmittags um 2. Uhr an der Witt-
steden Neubauss Behausung in Witten / auferahnet worden; als wird solches hiemit zu dem Ende
bekant gemacht / damit Liebhabere zum Ankauf sich in terminis einfinden und ihren Vortheil suchen
können.

Op Donnerstag den 19. Juny zullen in het dorp Veert, Nederampt Gelder, vrywillig
met den stokkenflag verkocht worden allerhande Huis- Meubelen; Iemand daartoe gadinge
hebbende, gelieve zich ten voorchreeven dage aan het Pastoryhuis aldaar te laten vinden.

Word hiermede bekent gemaakt, dat Aerdt op Aest in Wonder, Heerlykheid Lottum,
van intentie is, Dingsdag den 17. naastkomende's namiddags ten een uur vrywillig met den
stekkenflag te verkopen zyne gereede Goederen, bestaande in allerhande Huisraad en eenige
Koebeesten, zoo als ook eenige honderd Schraffen. Die gadinge daartoe heeft, kan zich ten
voorschreeven dage en uure daar laten vinden, de Conditionen hooren leezen, en hun Profyt doen.

Word bekent gemaakt, dat de Eifgenamen van Maria Vallen zalige den 17. en 18. de-
zer in het Sterfhuys by het klooster Mariensande, vrywillig zullen laten verkopen allerhande
Huisraad en Meubelen, midsgaders Koeijen, Paarden, Verkens en Karren, zoo als ook eenig
Gereedschap, tot den Akkerbouw behoorende. De geene, die genegen zyn, om te koopen,
konnen sich op dien tyd daar laten vinden, en doen hun Profyt.

Den 21. Juny zal Willem Pas op Helfers in 't Ambacht Straelen, met den stokkenflag
laaten verkoopen eenige Slagen Eyke ende andere opgaande Boomen, bequaam tot Tim-
merhout, zoo als ook eenige Koebeesten. Die genegen is, om te kopen, kan sich alsdan
daar laten vinden.

Ad instantiam des Fren- Heern von Kessel contra Erbgen. Eordachs / soll der vierte Theil des
Obler im Kirchspiel Weinershagen liegenden Oemangs-Hammers / so auf 125. Rthl. taxirt
worden / in terminis den 17. Junii / 1. und 14. Julii / jedemahl Vormittags Stocke 9. / an
ordentlichem Gerichtsstelle in gemeltem Weinershagen verkauft / und dem meistbietenden in ultimo
termino zugeschlagen werden. Wornach sich die Lust tragende Ankäufer zu achten.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß auf Freytag den 20. Junii / zu Calcar im Moriaen
bey Wrengen / einige aufm Lande stehende Kornfrüchte / des Abends um 7. Uhr zum Verkauf
sollen angehangen werden. Die daru Lust haben / können sich in termino melden.

Magistratus zu Grieth ist vorhabens / das extra schöne und saubere Grotz in der Stadt-
Wege für den ersten Schnitt auf St. Johannis Tag / wird sijn der 24. dieses / des Nachmittags
um 2. Uhr / zu Grieth im Rathhause öffentlich zu verkaufen; welches hiedurch jedermännlich be-
kant gemacht wird.

Erweidung / wie auch über unterm 27. d. m. p. so denn ersten und zweyten hujus Ordnungss
 mäßig angeblanet / so denn dadurch sämtliche auf gedachte Verfallschaft einigen An
 spruch habende Gläubiger: ic. auf den 7. Augusti nächstkünftig / Morgens Glocke 9. mit ihren do
 cumentis aufm Kaiserlichen Rathhause ad liquidandum zu erscheinen / peremptorie abgeladen
 worden; Also / und damit sich niemand mit einiger Unwissenheit entschuldigen möge / wird ein
 solches durch dieses offenes Beldungs. Blatt / um sich vornach genauest zu achten / zu jedermanns
 Wissenschaft gestellet.

XIII. Catio Creditorum außershalb Dinsburg.

Er. Königl. Majestät in Preussen allerhöchst bestellter Dogresse zu Altana. Ich Alexander
 Johann Theodor Sticker / thue allen und jeden / denen daran gelegen / hiemit öffentlich zu wissen /
 welchergestalt / ad instantiam derer Creditorum Salomon Arabin & Compagnie, auf allerhöch
 stigsten Befehl des Königl. hochblühlichen Eledischen Hofgerichts von mir / des verstorbenen Raths
 und Syndici, Doctoris Hüter / in der Stadt Herlobn / nahe am Markt gelegenes Wohnhaus
 mit dem Zuhör / in dreyen dazu legaliter angelegten terminis, der Ordnung gemäß / publice
 subhastiret / und dem meistbietenden Herrn Kaufmann Halsmann adjudiciret / solches aber hier
 nach von dem Herrn Ober. Bürgermeister Höcke zu Altana / Vermöge des an Hand genommene
 nen juris offerendi Edict mäßig wieder erstanden worden / und dan bey dieser Sache sich soviel
 Creditores hervorgethan / daß selbige aus dem Kaufschilling nicht alle befriediget werden können /
 und daher auf subhastation übriger Hüterschen Güther erkannt werden müssen / folglich vor allen
 Dingen die liquidatio und justitiano sämtlicher Forderungen nöthig ist / worin darun der bey
 diesem liquidations-proceß ex officio angeordnete Curator, Herr Hof. Fiscal Ebbede / auf so
 thane justification getrungen / daß dannenhero dazu / wie auch zu Ausführung des puncti präse
 rentie der Ordnung zufolge drey termini, nemlich erstlich auf Freytag den 6. Junii / zweytens
 auf Freytag den 27. Junii / und drittens auf Freytag den 18. Julii hiemit in Altana aufm
 Rathhause / allemahl Vormittags um 9. Uhr / anderahret worden. Ich citire und lade dem
 nach / Kraft allergnädigster Commission, nicht nur alle und jede Creditores, welche sich bis dato
 ad Acta gemeldet / sondern auch alle und jede übrige Gläubiger / so an dem Vermögen des ver
 storbenen Raths Hüter Anspruch zu haben vermeinen / dergestalt peremptorie ab / daß selbige in
 denen angelegten terminis ihre Forderungen mit untadelhaften documentis, oder auf andere
 rechtliche Weise angeben und verifiziren / besonders aber in dem ersten terminio, den 6. Junii den
 Herrn Curatorem Ebbede über ein und andere sich hervor gethane puncta, unter der Verwar
 nung / daß die ausbleibende pro consentientibus gehalten werden / gedrig instruiren / alle justifi
 catoria in originali produciren / mit dem Herrn Curatore und Neben. Creditoren ad Protocolum
 Verfahren / gültige Handlung pflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erkantnis und locum
 in der abzuschließenden Prioritäts. Urtheil gewarten sollen / und zwar mit der Verwarnung / daß mit
 Ablauf der Terminen Acta für geschlossen geachtet / und diejenigen / so ihre Forderungen ad Acta
 nicht gemeldet / oder / wenn gleich solches geschehen / sie doch benannten Tagess sich nicht gestellet /
 und ihre Forderungen gebührend justificiret / nicht weiter gehöret / von dem Vermögen abgewie
 sen / und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle / wornach sich also dieselbe zu ach
 ten. Verkündlich vorgedruckten gerichtlichen Insignis / und des Actuarii Unterschrift.

(L. S.)

Leop. Alb. Schriewind.

XIV. ADVERTISSEMENTS.

Auf den 19. Junii h. a. des Vormittags um 10. Uhr / soll zu Cransburg am Rathhause /
 Status ad causam Creditorum contra Reichhof publiciret werden.

Status honorum von der in Cransburg verstorbenen Inngeset. von Denffen / soll auf den 19.
 Junii a. e. Vormittags Glocke 10. / aufm Rathhause zu Cransburg / publiciret werden.

Diese Intelligens. Betul sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen
 Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 2. viceret Stück.